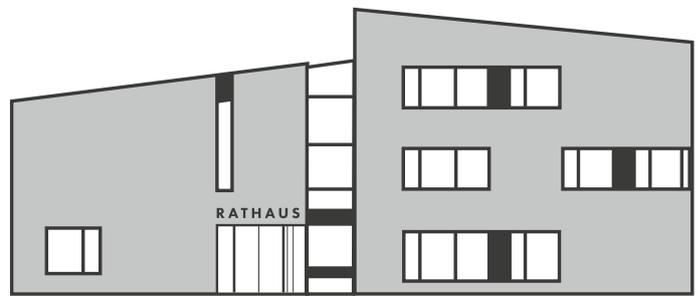


Mitteilungsblatt



Freitag, 22. Mai 2020 • Nr. 21 • 48. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

06.06.2020 Papiersammlung
Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen

Abfuhrtermine

05.06.2020 Müllabfuhr
10.06.2020 Papiertonne
12.06.2020 Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2020 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 📍 Leben & Wohnen
- 📍 Ver- & Entsorgung
- 📍 Downloads
- 📍 Abfallbeseitigungskalender 2020



Wichtige Kontakte für Ihre Pinnwand:

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen: 07356 9356-0
Notversorgung 0160 90940206
notversorgung-schemmerhofen@t-online.de
Kreisgesundheitsamt: 07351 52-7070
Notruf: 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117
Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555
Bundesministerium für Gesundheit: 030 346465 100
Hotline zum Thema Corona-Virus: 0800 330-461532

Zuverlässige Informationen erhalten Sie bei:

Gemeinde Schemmerhofen: www.schemmerhofen.de
Landratsamt Biberach: www.biberach.de
Staatsministerium
Baden-Württemberg:
<https://stm.baden-wuerttemberg.de>
Robert Koch Institut: www.rki.de

Geltende Corona-Regelungen

Die baden-württembergische Landesregierung hat am 16. Mai 2020 die Corona-Verordnung geändert. Die neue Verordnung trat ab dem 18. Mai 2020 in Kraft.

• Allgemeine Kontaktbeschränkungen:

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander ist weiterhin einzuhalten. Im öffentlichen Raum ist die Versammlung zweier Haushalte erlaubt. Dabei gibt es keine Begrenzung bei der Anzahl der Personen. Im nicht öffentlichen Raum sind direkte Verwandte, Geschwister und deren Nachkommen von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen.

• Kitas:

Kitas sollen schrittweise zu einem eingeschränkten Regelbetrieb übergehen. Zunächst dürfen nur maximal 50% der Betreuungspunkte belegt werden. Hierbei haben Kinder, die die Voraussetzungen der Notbetreuung erfüllen und Kinder mit besonderem Förderbedarf zuerst ein Anrecht auf einen Platz.

• Schulen:

Die Grundschulen steigen ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht ein. Begonnen wird mit den Viertklässlern. Nach den Pfingstferien wird der Präsenzunterricht an Grundschulen, sowie an weiterführenden Schulen für alle Klassenstufen rollierend angeboten.

• Berufliche Bildung:

Die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen sind wieder möglich.

• Speisegaststätten und Freizeiteinrichtungen:

Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften, sowie Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wieder unter Auflagen öffnen.

• Besuche im Krankenhaus oder Pflegeheim:

Das Besuchsverbot in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen wird gelockert. Pro Patient und Tag ist im Krankenhaus nur ein Besucher erlaubt. Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, darf pro Tag einmal Besuch von maximal zwei Personen bekommen.

• Sportanlagen, Sportstätten

Der Betrieb von **Freiluftsportanlagen** zu Trainings- und Übungszwecken ist seit dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder gestattet. Hierbei ist für jede Trainingseinheit eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist: Der Mindestabstand muss durchgängig eingehalten werden, jeder direkte Körperkontakt ist untersagt, Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von max. 5 Personen stattfinden und die Sportgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschen bleiben noch geschlossen.

Sporthallen und andere geschlossene Räume dürfen weiterhin zu Trainingszwecken nicht genutzt werden.

- **Baggersee Alberweiler:**

Der **Aufenthalt am Baggersee** und das Schwimmen ist unter Einhaltung der Allgemeinen Kontaktbeschränkungen erlaubt.

- **Musikunterricht:**

Musikschulen und Musikvereine können mit Einzelunterricht an Streich-, Zupf- und Tasten- sowie Schlaginstrumenten starten. Außerdem ist Unterricht in Musiktheorie gestattet. Präsenzununterricht an Blasinstrumenten und Gesang bleibt untersagt.

- **Spielplätze:**

Öffentliche Spielplätze sind seit dem 6. Mai für Kinder in Begleitung Erwachsener wieder geöffnet. Die Anzahl der Personen auf dem Spielplatz ist begrenzt. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Spielplätzen. Auch hier gelten die Allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Bolzplätze, auch diejenigen, die unmittelbar an einen Spielplatz angrenzen, müssen weiterhin geschlossen bleiben.

Die aktuelle Corona-Verordnung und weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 18.05.2020

Öffentlicher Teil:

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2020 wurden bekannt gegeben.
- 2. Bürgerfragestunde**
Es waren 11 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
- 3. Baugesuche**
 - 3.1. Bauantrag
Abbruch eines Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 9/1, Schloßstraße 8, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
 - 3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung eines Gartenhauses mit überdachter Terrasse auf Flst. 120, Leinhauser Straße 14, Gemarkung Aßmannshardt**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

- 3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf Flst. 203/12, Neue Straße 4, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

- 3.4. Bauvoranfrage
Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flst. 1004/4, Lindenstraße 18, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage einstimmig zu.

- 4. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**
Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten auf Grundlage der Feuerwehrentschädigungssatzung einen finanziellen Ausgleich. Aufgrund der geänderten Strukturen ist auch diese Satzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Gemeinde hat im Jahre 2012 letztmals die Sätze für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige angepasst und erhöht. Die Orientierungswerte vom Gemeindegeld geben den Gemeinden eine Empfehlung und Richtschnur, wobei diese teilweise einen weiten Entschädigungskorridor vorgeben. Für unseren Fall beträgt dieser Korridor bei einer Gemeindegröße zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern einen Betrag zwischen 120-240 € monatlich für den Feuerwehrkommandanten. Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen als Grundlage für die Entschädigungen heranzuziehen und sich jeweils am Mindestsatz des Korridors zu orientieren. Dies bedeutet für den Feuerwehrkommandanten eine Entschädigung in Höhe von 120 € monatlich (jährlich damit 1.440 €). Daraus leiten sich dann auch die anderen Entschädigungen für die weiteren Funktionsträger ab (Stv. Kommandanten, Abteilungskommandanten und Stv. Abteilungskommandanten, Jugendfeuerwehrwart und Stv. Jugendfeuerwehrwart sowie Geräthewart). Zudem wird zukünftig vorgeschlagen, die Entschädigungen für die Kommandanten und Stellvertreter in einen Teil als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter und in einen Teil für eine zusätzliche Entschädigung aufzuteilen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Entschädigung und der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig zu.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

5. Haushaltsplan 2020 - 1. Zwischenbericht

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 wurden dem Gemeinderat die ersten Informationen bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde Schemmerhofen mitgeteilt. Die Verwaltung hat zugesagt, dass der erste Zwischenbericht bezüglich der finanziellen Situation dem Gemeinderat vorgelegt wird, wenn die Mai-Schätzung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg veröffentlicht wurde. Bis dato liegen die Daten der Verwaltung noch nicht vor. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

6. Sanierung der Hauptstraße in Schemmerhofen - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Baustellenbereich

Am 18.05.2020 starteten die Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße. Innerhalb des Baustellenbereichs befinden sich zwei Bushaltestellen, die im Zuge der Sanierungsarbeiten barrierefrei umgebaut werden könnten. Es ist zwischen den Gemeinden und dem Kreis umstritten, wer die Kosten für die barrierefreie Umgestaltung in der Hauptsache zu zahlen hat. Nach Auffassung des Kreises trifft diesen nur die fahrbahnseitige Herstellung. Die weitgrößeren Investitionen treffen die Gemeinden. Hier ist mit teils enormen Kosten im Verhältnis zum Zweck zu rechnen.

Gleichwohl ist es angezeigt im Zuge der jetzt durchgeführten Sanierung der Straße auch über Möglichkeiten eines Ausbaus nach zu denken. Hauptamtsleiter Alfons Link stellte die Planung vor. Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die Bushaltestellen wie vorgestellt auszubauen. Hierfür wird die Gemeinde die Kosten ermitteln und in der nächsten Sitzung vorstellen.

7. Bauleitplanung Wohngebiete - Bereitstellung von Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau

Im vergangenen Jahr wurden für den Hauptort Schemmerhofen und für die Ortsteile Altheim, Ingerkingen und Schemmerberg die baurechtlichen Erleichterungen des § 13b BauGB genutzt und entsprechende Bebauungspläne aufgestellt.

Die gesetzliche Erleichterung zielt darauf ab, schnell dringend benötigten Wohnraum schaffen zu können. Auch im Gemeindegebiet ist ersichtlich, dass es immer mehr Zuzug gibt und entsprechende Wohnungen auch im Geschosswohnungsbau benötigt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Nachfrage nach kleineren Wohnungen, bzw. anderen Wohnformen als dem üblichen Einfamilienhaus nachgekommen werden. Wie dieser Geschosswohnungsbau dann jeweils aussehen soll, wird für jedes Baugebiet individuell ausgearbeitet und vom Gemeinderat festgelegt. Bei den Bebauungsplanverfahren Holzweg, Siedlungsstraße, Rain, Gänseberg und Guggenbühl sollen Flächen für einen Geschosswohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung arbeitet für jedes Baugebiet individuell einen Vorschlag aus, der dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen einstimmig zu.

8. Mehrzweckhalle Ingerkingen - Vergabe der Aufträge an entsprechende Fachplaner

Die Mehrzweckhalle in Ingerkingen soll grundlegend saniert werden. Nach Abschluss der Architektenausarbeitung konnte im März 2020 der Planungsauftrag an das Atelier Kaiser Shen aus Stuttgart vergeben werden. Um die Planung vorantreiben zu können, sollen entsprechende Gutachten durchgeführt und geeignete Fachplaner hinzugezogen werden. Die Vergabe an die Fachplaner wird wie folgt vorgeschlagen:

Statik
Büro Structure GmbH aus Stuttgart

Prüfstatik
Büro Heller aus Ulm

Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro
Paul, Gampe und Partner aus Esslingen am Neckar

Küche
Büro GHL GmbH aus Bad Schussenried

Brandschutztechnischen Leistungen
Büro Wurm aus Ravensburg

Leistungen zur Bauphysik
Büro BBI – Bayer Bauphysik Ingenieurgesellschaft aus Stuttgart

Außenanlage
Büro Jedamzik und Partner aus Stuttgart

Folgende Gutachten sind notwendig:
Schadstoffgutachten
Artenschutzgutachten
Baugrundgutachten
Gutachten zur Gebäudesubstanz

Die beschriebenen Gutachten werden bei verschiedenen Firmen angefragt und in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat stimmte den Vergaben einstimmig zu.

9. Ausbau Starenweg in Schemmerberg - Auftragsvergabe

Im Juli 2020 starten die Sanierungsarbeiten an der Kreisstraße 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen. Zu Beginn der Maßnahme kann in das Gewerbegebiet nicht über die Baltringer Straße eingefahren werden, weshalb der Starenweg als Umleitungsstrecke genutzt werden soll. Um einen Umleitungsverkehr auch für größere Fahrzeuge ermöglichen zu können, wird der Starenweg im Voraus verbreitert und entsprechend mit einer Tragdeckschicht ausgebaut. Die Arbeiten müssen bis zum Baubeginn der Sanierung der Kreisstraße abgeschlossen sein. Nach Abfrage der Verfügbarkeit bei unterschiedlichen Firmen gingen zwei Angebote ein. Der Auftrag wird an die Firma Schwall aus Laupheim zu einem Angebotspreis von 38.649,55 € vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

10. Verschiedenes

10.1. Aktuelles zur Coronasituation

Bürgermeister Glaser berichtete über die aktuellen Zahlen der Covid-19 Fälle in der Gemeinde. Seit dem 11.05. wurde kein neuer positiv getesteter Fall gemeldet. Aktuell befinden sich vier Indexpersonen und sechs Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne. Bisher wurden insgesamt 79 Verfügungen ausgesprochen. Davon sind bereits 67 ausgelaufen. Leider müssen zwei Todesfälle verzeichnet werden.

Es werden immer mehr Bereiche gelockert u. a. auch im Vereinsbereich. Dies in einer umfangreichen Übersicht darzustellen ist unmöglich, da sich täglich Änderungen ergeben. Eine Auskunft bei der Gemeinde ist jedoch jederzeit möglich.

Die Kindertageseinrichtungen starten ab 18.05.2020 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb. Das heißt, neben den Kindern bisherigen Notbetreuung können weitere Kinder nach Bedarfskriterien bis zu 50 % der Gesamtkapazität aufgenommen werden. Die Verwaltung

hat in der letzten Woche den Bedarf nach abgefragt. Aktuell sind die Kindertageseinrichtungen Altheim, Alberweiler, Schemmerberg, Ingerkingen, Löwenzahn und die Lindenstraße unter 50 %. Die Kindertageseinrichtungen in Aßmannshardt und das Kinder- und Familienhaus hatten eine Nachfrage mit mehr als 50 %. Hier werden die Anmeldungen noch geprüft und priorisiert.

10.2. Pfarrstadel Alberweiler

Der Pfarrstadel in Alberweiler wurde seit 1986 nur in Teilen saniert und ist nicht barrierefrei zugänglich. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro Wurm aus Ravensburg beauftragt ein Konzept zu Sanierung des Pfarrstadels zu erstellen. Unter anderem soll ein barrierefreier Zugang geprüft werden. Ob und wann eine Sanierung stattfinden wird ist noch nicht bekannt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 4 (Zusätzliche Entschädigung) enthält folgende Fassung:

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Feuerwehrkommandant	360 Euro/Jahr
1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	90 Euro/Jahr
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerhofen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerhofen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Alberweiler	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Alberweiler	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Altheim	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Altheim	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Aßmannshardt	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Aßmannshardt	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Ingerkingen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Ingerkingen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerberg	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerberg	90 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	216 Euro/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	108 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant	1.080 Euro/Jahr
1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	270 Euro/Jahr
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	270 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerhofen	180 Euro/Jahr

Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerhofen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Alberweiler	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Alberweiler	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Altheim	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Altheim	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Aßmannshardt	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Aßmannshardt	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Ingerkingen	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Ingerkingen	90 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Schemmerberg	180 Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Schemmerberg	90 Euro/Jahr
Gerätewart Schemmerhofen	400 Euro/Jahr
Gerätewart Alberweiler	250 Euro/Jahr
Gerätewart Altheim	250 Euro/Jahr
Gerätewart Aßmannshardt	250 Euro/Jahr
Gerätewart Ingerkingen	250 Euro/Jahr
Gerätewart Schemmerberg	250 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	72 Euro/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	36 Euro/Jahr

(3) Die Entschädigungen für die Gerätewarte können auf mehrere Person aufgeteilt werden.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Schemmerhofen, den 18.05.2020

Mario Glaser
Bürgermeister

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Reinigungskraft gesucht

Für die Kindertagesstätte Lindenstraße in Schemmerhofen suchen wir baldmöglichst eine Reinigungskraft mit einem Stundenaufwand von 9 Stunden wöchentlich (jeweils 3 Std am Montag, Mittwoch und Freitag ab 17.00 Uhr).

Zu den Tätigkeiten gehört in geringem Umfang auch körperlich leichte Pflege von Außenanlagen und ggfs. vertretungsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Essensausgabe).

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Übergangszone. Wir bieten eine Anstellung nach TVöD und alle tariflichen Leistungen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf oder Ihre Anfrage richten Sie bitte bis **8. Juni 2020** an das Bürgermeisteramt Schemmer-

hofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Herr Link, 07356/9356-25 oder über E-Mail an: alfons.link@schemmerhofen.de

Der neue Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“ ist erschienen

Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen, und Seen besser kennen zu lernen.

Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben.

Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“.

Der Wanderführer ist ab sofort bei der Gemeindeverwaltung und den Ortsverwaltungen erhältlich.

Absage Sommerferienprogramm „SO-SCHE“ 2020



Liebe Kinder,
liebe Eltern,

leider kann dieses Jahr das Ferienprogramm so wie man es gewohnt ist nicht stattfinden. Sollte sich die Lage bis zu den

Sommer- oder Herbstferien entspannen, werden wir alles dafür tun, um vielleicht doch noch kleine Programme in abgespeckter Form anzubieten. Ansonsten sehen wir uns nächstes Jahr wieder und freuen uns umso mehr auf ein entspanntes Ferienprogramm 2021.

Euer/Ihr Ferienprogramm-Team

„Vorsorge treffen“

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann.

Wir informieren Sie gerne kostenlos über

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstr. 25, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1.4

Nächster Termin ist am Mittwoch, 3. Juni 2020

(telefonische Anmeldung: 07356 9356-23)

Deutsches Rotes Kreuz



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ
Termin entfällt

Blutspendetermin in Schemmerhofen am 29. Mai muss leider verschoben werden
Zum Schutz vor der Übertragung einer Corona-Infektion auf Spender und ehren- wie hauptamtlichen Mitar-

beiter des DRK sind bei der Durchführung der Blutspendetermine besondere Maßnahmen erforderlich.

Auch langfristig beworbene und gut eingeführte Blutspendetermine stehen derzeit auf dem Prüfstand. Da, wie von der Bundesregierung vorgegeben, nicht lebenswichtige Operationen zurückgefahren werden, sinkt der Blutbedarf. Statt 2.600 sind aktuell knapp 2.000 Blutspenden täglich erforderlich. Zugleich gilt es die Arbeitsbelastungen der ehrenamtlichen DRK-Mitarbeiter zu reduzieren, damit diese für weitere Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes freigestellt werden können. Daher wird der Blutspendetermin verschoben. Der DRK-Blutspendedienst hofft aber sehr auf Ihre nächste Blutspende, wenn nach Aufhebung der Beschränkungen durch Corona der Alltagsbetrieb in den Kliniken zurückkehrt und der Blutbedarf wieder steigt.

Das DRK organisiert aktuell zentrale, mehrtägige Blutspendetermine unter optimierten Bedingungen. Da Blutspenden für Patienten weiterhin lebenswichtig sind, bittet sie der Blutspendedienst die bestehenden oder alternative Blutspendetermine wahrzunehmen.

Bestehende und alternative Termine sowie Informationen zur Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11

Apotheken-Bereitschaft

Am **Samstag, 23. Mai 2020**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Förderverein Wohnpark St. Klara



Liebe Mitglieder, liebe ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, liebe Förderer und Gönner des Fördervereins Wohnpark St. Klara Schemmerhofen e.V.

Wir haben die Corona-Zeit genutzt und eine Website einrichten lassen. Sie finden uns nun auch im Internet unter www.foerdereverein-st-klara.de

Damit wollen wir noch präsenter und aktueller werden und das Interesse am Wohnpark St. Klara und seinen Bewohnern wecken und fördern. Schauen Sie einfach rein! Vielleicht finden auch Sie Möglichkeiten der Unterstützung und Mitwirkung. Gerade in dieser Zeit, in der das Begegnungscafé im Wohnpark geschlossen ist und wir somit keine Möglichkeit haben, Gelder für die Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen zu erwirtschaften, würden wir uns über jedes neue Mitglied oder jede noch so kleine Spende sehr freuen.

Für diejenigen, die die elektronischen Medien nicht gerne nutzen, haben wir dem Mitteilungsblatt den neuen Flyer des Fördervereins beigelegt. Danke allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, Spendern und, natürlich ganz besonders, den Mitarbeitern des Wohnparks St. Klara.

Mit lieben Grüßen an die Bewohner und Bewohnerinnen!
Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Vorstand des Fördervereins
Wohnpark St. Klara Schemmerhofen e.V.

Flüchtlinge

Wir suchen

Für unsere Flüchtlinge suchen wir

- **Kühlschrank**
- **Stabmixer / Pürierstab**
- **Töpfe**
- **Pfannen**

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle mit (Tel.: 0170 1421193).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat)-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)..... -65
Susanne Blerch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Melanie Ege, -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -32
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)..... -34

- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
kilian-krug@gmx.de
- Pater Sunil Kumar Singh 07356 / 9379-17
sunilseberian@gmail.com
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
Sr-viktoria@gmx.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

25.05. -01.06.2020

Pater Sunil Kumar Singh CM
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird auf das Handy des diensthabenden Priesters umgeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldungen im Pfarrbüro

Für die Teilnahme an allen Gottesdiensten am Wochenende sind Anmeldungen notwendig. **Bitte berücksichtigen Sie, dass für den Gottesdienst am Pfingstmontag ebenfalls eine Anmeldung notwendig ist.**

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung ausschließlich folgende Tel.-Nr. 07356 9379-0. Anmeldeschluss für die Gottesdienste und Maiandachten am Wochenende ist ab sofort immer freitags 12.00 Uhr.

Pfingstnovene

In den Tagen vor Pfingsten haben sich die Apostel, Maria und die Frauen zum Gebet versammelt (Apg 1, 14). Diese kleine Gruppe hat inständig um das Kommen des Heiligen Geistes gebetet.

Auch wir in unserer heutigen Situation brauchen die Hilfe des Heiligen Geistes. Deshalb beten wir die Pfingstnovene. Das ist ein tägliches Gebet, das an neun hintereinander folgenden Tagen stattfindet. Beginn ist Christi Himmelfahrt.

Dazu legen wir Gebetsheftchen (Pfingstgebet 2020) in unseren Kirchen aus. Diese können Sie mitnehmen und die Novene zu Hause beten.

Außerdem findet in Ingerkingen eine gemeinsame Pfingstnovene unter den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen in der Kirche statt, vom **21. - 30. Mai 2020, jeweils um 18:00 Uhr**. Herzliche Einladung, gemeinsam die Hilfe des Heiligen Geistes zu erbitten.

Gottesdienstordnung

vom 23. Mai - 01. Juni 2020

Samstag, 23. Mai

- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
Kollekte: Für den Maialtar

Sonntag, 24. Mai

- 7. Sonntag der Osterzeit Ev: Joh 17, 1-11a
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier († Erich Gunst,
† Heidi Golms u. Franz-Josef Moll)
Kollekte: Für den Maialtar
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Arme Seelen)
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 13.30 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz anschließend
- 14.00 Uhr Maiandacht
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 18.30 Uhr Maiandacht mit eucharistischem Segen

Montag, 25. Mai

- Hl. Beda der Ehrwürdige, Hl. Gregor VII.,
Hl. Maria Magdalena v. Pazzi
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung im KÄppele

Dienstag, 26. Mai

- Hl. Philipp Neri
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene

Mittwoch, 27. Mai

- Hl. Augustinus von Canterbury
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Maiandacht

Donnerstag, 28. Mai

- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene

Freitag, 29. Mai

- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene

Samstag, 30. Mai

- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Pfingstnovene
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Mai

- Pfingsten - Hochfest
- Ev: Joh 20, 19-23
- Kollekte: Renovabis
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
- 11.30 Uhr Taufe
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
- 13.30 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz anschließend
- 14.00 Uhr Maiandacht
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Maiandacht mit Aussetzung

Montag, 1. Juni

- Pfingstmontag
- Ev: Joh 15, 26-16, 3.12-15
- Hl. Justin, Märtyrer
- 10.30 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Johannes 12,32)

Donnerstag, 21. Mai - Christi Himmelfahrt -

Es findet kein Gottesdienst in Attenweiler statt.

Wir sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst in Biberach zu besuchen:

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen (Hölzle - Bergerhausen) bei schlechter Witterung: Friedenskirche Biberach

Sonntag, 24. Mai - Exaudi -

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer i. R. Friedrich Lechner)

Sonntag, 31. Mai - Pfingstsonntag -

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Gemeindegottesdienst ist derzeit leider nicht erlaubt, Gesangbücher dürfen nicht ausgelegt werden. Auf das Orgelspiel im Gottesdienst möchten wir jedoch bewusst nicht verzichten. Wenn Sie haben, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangbuch mit, so können Sie die Texte der angeschlagenen Lieder meditativ mitlesen.

Bitte legen Sie beim Betreten der Kirche auch einen Mund-Nasen-Schutz an, Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.

*Wir freuen uns, Sie wieder im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Exaudi (Höre meine Stimme): Jesus Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ Johannes 12, 32



Liebe Gemeinde, am Donnerstag begehen wir den Feiertag „Christi Himmelfahrt“. Vierzig Tage nach Ostern kehrt der Auferstandene zu seinem Vater zurück. Zuvor aber zeigt sich Jesus seinen Jüngern: Sie sehen, dass der Gekreuzigte den Tod überwunden hat und lebt. Danach „fährt Jesus zu seinem Vater auf“. Das soll heißen: Wenn Jesus nun wieder bei seinem Vater ist, dann ist mit ihm seine ganze Lebensgeschichte bei Gott präsent. Gottes Sohn ist Mensch geworden und hat sich als Mensch bis in den Tod erniedrigt. So hat er den Tod auf sich genommen und für uns überwunden. Im Himmel nun übergibt der Vater dem Sohn alle Macht. So dass seit Christi Himmelfahrt nicht mehr der Vater, sondern der Sohn alle Macht über Himmel und Erde hat. „Sitzend zur Rechten Gottes“ bedeutet: Jesus redet im Namen des Gottes. Der Vater selbst schweigt, weil fortan nur noch der Sohn für ihn redet. So bekennt die ganze Christenheit seit dem 3. Jahrhundert im Apostolischen Glaubensbekenntnis von Jesus: „...hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgeföhren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ Von der Himmelfahrt Jesu an bis an das Ende der Zeit, am Jüngsten Gericht bis in alle Ewigkeit gilt, was Jesus sagt. Seine Freundlichkeit, seine Vergebung und seine Maßstäbe haben Geltung. Im Himmel und auf Erden. Ein Holzdruck von Lukas Cranach von 1521 zeigt dies in beeindruckender Weise: Der auferstandene Jesus (Erkennbar an der Siegesfahne mit dem Kreuz) kehrt schwebend in den Himmel (zu den Engeln) zurück. Dort wird der Vater ihm alle Macht übergeben. Zurück bleiben die Fußspuren Jesu. Die Blicke der Jüngerinnen und Jünger sind nicht mehr auf Jesus, sondern auf seine Fußabdrücke gerichtet. Als Gemeinde erinnern wir uns an den Weg, den Jesus hier auf Erden gegangen ist, an seine Taten und Reden und seine Verheißungen. Und in diesem Geiste wollen auch wir leben und ihm nachfolgen.

Gottes Segen für die kommende Woche wünscht Ihnen
Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

Vertretung im Pfarramt

Pfarrer Herbert Seichter ist derzeit im Pfarramt nicht anzutreffen. Die Vertretung in dringenden Fällen und im Pfarramt hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Er ist telefonisch unter der Tel. Nr. 07351/13914 zu erreichen. Sie können ihn auch per E-Mail unter der Adresse: Pfarramt.Warthausen@elkw.de erreichen.

Ferner ist Frau Gabriel im Pfarramt für Sie tätig. Die Dienstzeit ist auf mehrere kleinere Einheiten aufgeteilt. Wir bitten Sie daher, Ihre Anfragen schriftlich per E-Mail oder per Brief an uns zu richten. Diese werden dann zeitnah erledigt. In der Regel ist Frau Gabriel dienstags auch vormittags von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr telefonisch im Pfarramt erreichbar.

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Liebe Leser,

bitte beachten Sie die Kurzbesinnung zum Feiertag „Christi Himmelfahrt“ (siehe vorausgegangener Artikel, bei Kirchengemeinde Attenweiler eingestellt).

Himmelfahrt, Donnerstag 21. Mai 2020

10.00 Uhr Biberach, Hölzle: Gottesdienst
(Pfarrer Köhnlein, Dekan Krack).

Sonntag Exaudi (Höre meine Stimme), 24. Mai 2020 – Sonntag

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Beim Kirchgang beachten

Sie bitte folgende Sicherheitsregeln:

Mundschutz bitte zum Ein- und Ausgang tragen; im Kirchenraum ist dieser nicht mehr nötig. Abstand zum Nachbarn: 2 Meter; Menschen aus einem Haushalt dürfen natürlich zusammensitzen. Der Kirchenraum ist entsprechend hergerichtet. Eine Desinfektionsstation ist im Eingangsbereich aufgebaut. Leider müssen wir auf den Gemeindegottesdienst verzichten. Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen können wir Sie getrost willkommen heißen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich. Gerne dürfen Sie mich auch anrufen, wenn Ihnen danach zumute ist oder Sie einfach ein „Schwätzchen“ halten wollen: Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Die ganze Schöpfung lobt Gott (Psalm 98):



Margeneritenblüte beim Gemeindezentrum in Warthausen

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Tennis



TENNIS-Spielbetrieb am Montag, 18. Mai 2020 gestartet
Liebe Tennisfreunde, endlich es kann wieder Tennis gespielt werden, wenn derzeit auch noch etwas eingeschränkt. Gemäß der Landesverordnung BW zur Corona-Pandemie dürfen vorläufig nur „Einzel“ gespielt werden. Im Trainingsbetrieb dürfen maximal 4 Tennisschüler pro Platz gefördert werden. Kernpunkt ist, dass sich jeder Spieler/Gast in das im Schaukasten befindliche Nachweisheft ggf. zur Nachverfolgung von Infektionsketten eintragen muss. Schaut Euch einfach die im Schaukasten bekannt gemachten Regeln vor dem Tennisspiel an, haltet Abstand und desinfiziert Hände und Geräte nach Vorschrift.

Wie auch immer sich die Lage entwickeln wird, wir halten Euch auf dem Laufenden und wünschen viel Spaß beim TENNIS.

Euer Ausschussteam

Jugendtraining

Trainingsbeginn für das Samstagstraining ist 23. Mai. Das Dienstagstraining hat bereits begonnen.

VdK Ortsverband Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen



Absage Jahresausflug 2020

Aufgrund der Coronapandemie und der politischen Vorgaben sehen wir uns leider gezwungen den am 11.07.2020 geplanten Jahresausflug abzusagen und bitten dafür um Verständnis.

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Stille Anbetung

am Montag, 25. Mai 2020, 20.00 Uhr im Aufhofener Käflele.

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 25.05.2020 findet um 20:00 Uhr im Pfarrstadel in Alberweiler eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

öffentlich:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Bauantrag, Abbruch eines Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst. 9/1, Schlossstraße 8
4. Information zum Stand der geplanten Maßnahmen im Jahr 2020
5. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.



Neuer Termin für die Saubachkome.de

Die Saubachkome.de will unbedingt nach Ingerkingen kommen um ihr Können darzubieten – also dann sollen sie halt kommen. Leider fiel der bisherige Termin, 13.03.2020, der Corona- Krise zum Opfer. Deshalb haben wir nun einen neuen Termin gefunden und zwar Freitag, den 16.10.2020.

Beginn ist wie auf der Eintrittskarte angedruckt um 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr). Natürlich ist deine ursprüngliche Eintrittskarte für den neuen Termin gültig. Trag den 16.10.2020 gleich in deinen Kalender ein, damit du diesen lustigen Abend auf keinen Fall verpasst. Hast du an diesem Termin keine Zeit, aber bereits eine Karte gekauft? Dann halte die Ohren offen! Es gibt bestimmt noch Interessierte die dir die Karte für diesen Abend abkaufen möchten. Falls nicht, nehmen wir die Karten zurück. Über den genauen Ablauf informieren wir dich noch.

Wichtiger Hinweis:

Die Veranstaltung am Freitag, 16.10.2020 findet nur statt, wenn dies bis dahin wieder erlaubt ist.

Wir freuen uns auf euch!

blühende Grüße

Dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V. und Schrauber

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



Pfarrgemeinde St. Ulrich

„Komm herab o Heiliger Geist...!“

Herzliche Einladung zur Pfingstnovene 2020

Schon von den Christen der Urkirche wird in der Apostelgeschichte berichtet, dass sie in den Tagen nach der Himmelfahrt Jesu bis hin zum Pfingsttag gemeinsam im Gebet verharrten. Daraus entstand die Pfingstnovene. Auch wir wollen uns in unserer Seelsorgeeinheit dieses Jahr diesem so wichtigen Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes, dessen Ausgießung wir alljährlich an Pfingsten feiern, anschließen.

Daher laden wir Sie alle recht herzlich ein, von **Freitag, 22. Mai bis Samstag, 30. Mai 2020 jeweils um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Ulrich in Ingerkingen** zu kommen. Dort wollen wir vor dem ausgesetzten Allerheiligsten gemeinsam beten und Gott um die Erneuerung der Gaben des Heiligen Geistes, welche unsere Welt so dringend braucht, bitten.

Gerade in diesen Tagen der Corona-Pandemie dürfen wir uns vertrauensvoll an Gott unseren Herrn wenden. Bitten wir ihn, dass der gute Geist Gottes die Herzen der Menschen bewegt und uns allen die Kraft gebe, durch diese Zeit zu kommen.

Natürlich gelten auch für die Novene alle aktuellen Hygienevorschriften. Anmelden brauchen Sie sich für die Novene nur für Sonntag, 24.05.2020. An allen anderen Tagen dürfen Sie gerne unangemeldet zum gemeinsamen Gebet kommen.

Wir freuen uns über viele Beter aus der ganzen Seelsorgeeinheit und auch darüber hinaus, die dieses Gebetanliegen unterstützen möchten.

Herzliche Einladung!

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Abteilung Fußball



Info zum Jugendcamp 2020!

Neuer Jugendcampstermin: 3.9. bis 6.9.2020

Unser Jugendcamp kann dieses Jahr leider nicht zum gewohnten Termin stattfinden. Die Beschränkungen zu Großveranstaltungen der Coronapandemie gelten noch bis 31.08.2020. Natürlich steht für uns das Wohl der Kinder und Betreuer an erster Stelle. Da die Ausbreitung des Virus und damit die Durchführbarkeit des Jugendcamps 2020 nicht vorhersehbar ist, verschieben wir den Termin mit Vorbehalt auf den 3.9. bis 6.9.2020.

Der Anmeldetermin wird voraussichtlich im Juli stattfinden. Genauere Infos werden noch bekanntgegeben. Bis dahin möchten wir die Hoffnung auf die Durchführung noch nicht aufgeben. Bleibt alle gesund!

Euer Jugendcampteam

Abteilung Tennis



Tennisplatzöffnung

Die seit 11. Mai 2020 geltende Neufassung der Corona-Verordnung erlaubt es uns, unsere Tennisanlagen unter strengen Auflagen wieder zu öffnen:

1. Während der gesamten Trainings- und Spielzeit muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.
2. Es dürfen nur Einzel gespielt werden.
3. **WICHTIG:**
Die Platzbelegung muss dokumentiert werden, weshalb ein Platzbelegungsplan eingeführt wurde. Es darf also nur nach Anmeldung gespielt werden. Anmeldungen können bei Martin Wenger erfolgen (Tel. 01632305500).
4. Im Schaukasten wurde der aktuelle Trainingsplan aufgehängt, um einen Überblick zu bieten, wann die Plätze nach Anmeldung für freies Spiel zur Verfügung stehen.
5. Die Toiletten sind geöffnet. Auf gründliche Hygienemaßnahmen ist zu achten.
6. Die Umkleiden und Duschen müssen geschlossen bleiben.

Wir bitten alle Tennisspieler/innen um die Einhaltung dieser Maßnahmen, damit wir alle gesund und ohne Verzicht auf unser Hobby in die diesjährige Tennissaison starten können.

Allgemeine Nachrichten

Biberacher Ernährungsakademie

Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ als Webinar

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie am Freitag, 29. Mai, von 9.30 bis 11 Uhr einen Vortrag für junge Mütter und Väter an. Der Vortrag findet als Webinar statt. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie und wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. BeKi-Referentin Miriam Marihart stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus; für eine aktive Teilnahme sind Mikrofon und Webcam erforderlich.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 27. Mai, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Hantavirus

2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Land-

kreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle.

Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchttertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmäuse. In den kommenden Wochen rechnet das Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

Infektionswege

Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregerhaltigem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg sowie Grafiken gibt es unter www.gesundheitsamt-bw.de, ein „Merkblatt mit Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“ stellt das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de bereit.

Sana Klinik

Aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Geburtsinformationsabend im Geburtzentrum Biberach am 28. Mai
- Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim am 2. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 3. Juni

Besuche im Krankenhaus wieder möglich

Lockerung des Besuchsverbotes ab kommenden Montag

In den vergangenen Wochen mussten Patienten aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung auf Besuche am Krankenbett verzichten. Ab kommenden Montag, den 18. Mai 2020 wird das generelle Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert. So können auch an den Sana Kliniken im Landkreis Biberach stationäre Patienten wieder in eingeschränktem Umfang Besuche erhalten.

Entsprechend der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg, die Besuchern das Betreten eines Krankenhauses seit Mitte März bis dato generell untersagte, ist auch in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach an den Standorten Biberach, Laupheim und Riedlingen ab Montag, den 18. Mai eine erste Lockerung des Besuchsverbotes unter strengen Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. So dürfen Patienten ab nächster Woche täglich zwischen 14 und 18 Uhr einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Sowohl

Besucher als auch Patient haben dabei einen Mund-Nasenschutz zu tragen, es ist außerdem die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zu beachten. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bitten dahingehend alle Besucher, eine eigene Maske - in hygienischem Zustand - mitzubringen. COVID-19-positive Patienten sowie COVID-19- Verdachtsfälle sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und dürfen aus Sicherheitsgründen weiterhin keinen Besuch empfangen.

Betreteten werden können die Kliniken ausschließlich über den Haupteingang unter der Voraussetzung, dass der Besucher gesund ist und keine Symptome, wie etwa eine erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen oder eine neu aufgetretene Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes, aufweist. Daher erfolgt am Eingangsbereich eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen zur Risikoabschätzung ausgefüllt sowie kontaktlos die Temperatur gemessen wird.

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

Baden Württemberg – REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Abiturprüfung 2020 startet

Im Regierungsbezirk Tübingen bereiten sich 9834 Schülerinnen und Schüler auf ihre Deutschprüfungen am Mittwoch vor
Am kommenden Mittwoch, 20. Mai 2020 werden Abiturkandidatinnen und Abiturkandidaten an allen allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen zur schriftlichen Deutschprüfung antreten. Vorausgegangen sein werden dann an den allgemein bildenden Gymnasien bereits schriftliche Prüfungen in Spanisch, Italienisch und Portugiesisch (18.05.) bzw. Griechisch, Russisch und Chinesisch (19.05.). Auf die allgemein bildenden Gymnasien entfallen bei der Abiturprüfung in diesem Jahr 6028, auf die beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen 3806 Schülerinnen und Schüler. 808 Jugendliche legen ihre Abiturprüfung an einem privaten Gymnasium, 262 an einem Abendgymnasium bzw. Kolleg ab.

An den allgemein bildenden Gymnasien erfolgt die schriftliche Prüfung in vier Fächern: in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache sowie einem weiteren Kernfach. An den beruflichen Gymnasien erfolgt die schriftliche Prüfung ebenfalls in vier Fächern: im jeweiligen Profilmfach, in den Kernfächern Mathematik, Deutsch bzw. einer Fremdsprache sowie in einem weiteren vom Schüler zu benennenden vierten schriftlichen Prüfungsfach. An den Berufsoberschulen erfolgt die schriftliche Prüfung auch in vier Fächern: im jeweiligen Profilmfach und in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

Im Fach Deutsch wird für die Abiturprüfung 2020 die Kenntnis von Goethes Faust I, E.T.A. Hoffmanns „Der goldne Topf“ und Hermann Hesses Steppenwolf vorausgesetzt. Darüber hinaus verlangt sind Kenntnisse über Lyrik aus dem Schwerpunktgebiet „Reisen – deutschsprachige Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart“ (allgemeinbildende Gymnasien) bzw. „Natur und Mensch – deutschsprachige Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart“ (berufliche Gymnasien).

Die mündlichen Abiturprüfungen an den allgemein bildenden Gymnasien finden zwischen dem 20. Juli und dem 29. Juli 2020 statt, an den beruflichen Gymnasien im Zeitraum zwischen dem 21. Juli und dem 28. Juli 2020. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt spätestens am 29. Juli 2020.